

~~Wiss lesen~~

~~XI~~

~~(1938)~~

8

179









10111111 4 2

Ein warhafftige Co-  
pey einer Schrift / so der Durch-  
leuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr  
Johans Friderich / Hertzog zu Sachsen/  
Churfürst / vnd Burggraff zu Magde-  
burg / An gemeine Hertzog Moritzen  
zu Sachsen Landtschafft /  
gethan



## Psalm XXXV.

Sie thun mir arges vmb gutes / Das meine  
Seele mus sein als hette sie nichts guts gethan.  
Ich aber / weñ sie krank waren / zog einen sack an ꝛc.  
Ich hielt mich / als wer es mein Freund vnd Bru-  
der / Ich gieng trawrig ꝛc. Sie aber frewen sich  
vber meinem schaden / vnd rotten sich. Es rot-  
ten sich die † Hinckende wider mich vn-  
uersehens ꝛc. Herr wie lang  
wiltu zusehen? ꝛc.

† (Hinckende) Das ist, die den baum auff beyden achseln tragen, die  
den Gott vnd dienen doch auch dem Teuffel. 3. Reg. 14.

M. D. XLVII

1  
Von Gottes Gnaden Johannes  
Friderich / Hertzog zu Sachsen / des Heiligen Röm-  
mischen Reichs Ertzmarschalch vnd Churfürst /  
Landtgraffe inn Döringen / Marggraff  
zu Meissen / vnd Burggraff zu  
Magdeburgt.

**W**Ir stellen inn keinen zweifel /  
Ihr habt euch der schrift / so jr vnder dem  
Datum zu Freyberg / den eilfften Octobris  
vorschienen / an vns gethan ( belangende / ewers  
Herrn Hertzog Moritzen fürnemen / so er sich auff  
des vormeinten Keyfers gerhümet Mandat / vnd  
andere gesuchte scheinursachen / gegen vñ wider vns  
sere von Gott dem Allmechtigen vorliehene vñ an-  
ererbte Lande / anzumassen vnd zu vntersehen / wils  
lens gewest / welchs jr ihme auch nicht zu widerras-  
then) wissen zuerinnern. Das wir euch nun dazumal  
one Antwort gelassen / ist nach gelegenheit / vnd on  
sonderlich bedencken / nicht geschehen / Daben auch  
den dingen bisher zugesehen. Was sich nun darauff  
allenthalben zugetragen / vñnd erfolget / solchs ist  
nicht allein euch / sonder menniglich / wissende vnd  
vnuerborgen / auch öffentlich am tage.

Nun hetten wir vns des zu ewerm Herrn /  
auch zu euch / als seiner Landtschafft / zu wider vns  
ser blutnorwandnis / freundschaften vnd guttha-  
ten / so wir ihm (sonder rhum) als der Vetter vnd  
Freund / inn viel wege erzeigt vnd bewiesen / auch  
der altvatterlichen Erbteilungen / Erbeinungen /  
vnd Erbuortregen / Desgleichen ewer vorwand-  
nis / gar keins weges versehen / haben auch die ge-  
dancken

Dancken die zeit vnser lebens / inn vnser hertz nihe  
kommen lassen / das ewer Herr sich eines solchen  
gegen vns vñ vnsern Landen / hett vnderstehen oder  
darzu bewegen lassen. Viel weniger das ihr / als die  
Landschafft / dasselbige hettet radten / sondern viel  
mehr vorkommen vnd abwenden sollen / zuuerhüt-  
nus der Lande / auch der Vnterthanen / vnd ewer  
selbst schaden vnd verderben. Dann das es inn vnd  
bey dem Hause zu Sachssen anderst herbracht /  
vnd herkommen / solchs ist wissentlich.

Wir können aber wol gedencen / das ewer  
eins theils vntrewer Practicken / Wandlungen vnd  
Ratschlege / damit man viel Jar vleissig vmbgang-  
en / aber aus Gottes schickung widder ewern willen  
vñ fürderung / bisher nicht aller dinge ins werck mü-  
gen gebracht werden / nicht lenger haben sollen hin-  
derhalten bleiben / sonder eins mals heraus brechē.

Was das auch von euch zum teil / vor ein vnt-  
erthenige vnd getreue Wandlung gewest / das ihr  
Hertzog Georgen vor seinem absterben / dahin ge-  
leitet / vnd gefurt / seinen Bruder Hertzog Heinri-  
chen seligen / vnd ewern Herrn / vnd seinen Bru-  
der / als seine Sone / seins Lands durch ein nichtig  
vormeint Testament zuentsetzen vnd zuenterben.  
Aus dem vnd allein darumb / das S. L. Gottes al-  
lein seligmachendes Wort angenommen / vnd das  
Papstumb vnd desselben Misbrenche nidergelegt /  
vnd solch sein Landt vnd Leute / an den vormeinten  
Keyser vnd König kömenzulassen / so fern S. L. an-  
ders von irem fürnemen nicht abstehen / vnd gemelt  
Papstumb / wie es gewest / bleiben lassen wölte /  
solchs bedencet bey euch selbst.

A ij Das

Das aber dasselbige (vngeacht wie gerne ir es  
gesehen) auch nach Hertzog Georgen tode / wider  
ewer vorwandtnis ins werck zu stellen / weiter keinen  
vleis / mühe / arbeit noch Practicken gesparet / hat  
müssen vnderlassen bleiben / vnd Hertzog Georgen  
Land vñ Leute / sich Hertzog Heinrichen / als irem  
rechten vnd natürlichen Landsfürsten vnd Herrn /  
auch inn Gottes worts sachen vndergeben / Dartzu  
haben wir vñ vnser Eünungs vorwandten Stende /  
(sonder rhum) nicht die geringste fürderung ge-  
than / Sölches auch S. L. zum besten / widder euch /  
erhalten.

Vnd wiewol sich S. L. als die bey Gottes wort  
zu bleiben vñ zuuorharren bedacht / in vnser Christ-  
liche vorstandtnus vor sich vnd derselben Erben be-  
gebē / Sölchs auch vorbriefft vñ vorschrieben / So  
habt ir euch doch / weil euch ewere Practicken in be-  
rurtem fall gebrochen worden / ferner vnterstanden /  
S. L. dahin zubewegen / das jenige so sie verschriebē /  
vor sich selbst vnd seiner lieb Söhne / nicht zuhalten  
noch zuuolstrecken / Wie dann also beschehen. Vnd  
S. L. hat dardurch (aber mit was grund vnd fug /  
das lassen wir inn seinem wort) vrsach genommen /  
sich aus gemelter Bundtnus gantzlich zuthun / vnd  
dauon abzusondern / Welchē S. L. Söhne / nach der  
selben Tode / one zweiffel auff ewer sonderlichs an-  
halten / auch gefolget. Das alles aber wol vorblie-  
ben / do es one ewer betrieglich vnd argelistig abhal-  
ten gewest were.

Vnd wie ihr (so viel an euch vnd immer mög-  
lich gewest) nicht gerne gesehen / sondern zum höch-  
sten vorhindert / das Hertzog Heinrich vnd seine  
Söhne

Söhne/furnemlich angezeigter vrsachen halben / zu  
Hertzog Georgen verlassenen Landen nicht hetten  
kommen mügen / sondern dieselbigen viel lieber an-  
dern vnd frembden Herrn / do euch hett wöllen zu-  
gesehen vnd vorhenget worden/gedönnnet. Also ist  
euch auch zum hefftigsten entgegen vnd widder ge-  
west/das wir mit Hertzog Heinrichen / inn guter  
freundschaft vnd einigkeit haben sitzen vnd leben  
sollen.

Damit aber solches/weiles bey Hertzog Ge-  
orgen also nicht herkommen / (one zweifel auch aus-  
etzlichen sonderlichs anstiffen vnd vorhetzen/ auff  
das ir ewern vorthail vnd nutz desto basz vnd vnuor-  
hinderter suchen vnd schaffen mügen) nicht lange  
gewert/So habt ihr vielgedachten Hertzog Hein-  
richen dauon auch abgehalten. Vnd damit auch  
solche freundschaft vñ einigkeit nach S. L. abster-  
ben/zwischen der selben Söhnen vnd vns/ sunderlich  
aber Hertzog Moritzen/darzu wir auch gute hoff-  
nung vnd trost gehabt / nicht allein vnser aller / als  
der Vettern vnd Freunde/ Sondern auch der Lande  
vnd Vnterthanen / vnd also des gantzen Hauses zu  
Sachsenwolfart halben / ihonicht zu tieff einwur-  
tzel noch bleiblich sein möchte / so habt ihr es bey  
ihnen / vnd zu forderst Hertzog Moritzen inn gleich-  
nus dahin gefurdert / vñnd gebracht. Auch daran  
nicht gesettigt nach begnügig gewest / Sondern  
euch vnderstanden / ihnen im zwey vnd viertzigsten  
Ihare/vnd baldt im anfang seiner Regierung / one  
vnser schult vnd vorursachung mit der that/ gegen  
vns vnd den vnsern zuhandeln auffzuwigeln/ Auch  
darzu radt vnd hülff zuthun.

A iij

Vnd

Vnd ob wol dasselbige auffwiegeln/durch vnsern freuntlichen lieben Vettern vnd Bruder/ dem Landtgraffen zu Dessen ꝛc. zuuorkomung vnd abwending der Lande / dazumal weiter fürstehenden schaden / nachteil / vorderben / gentslich vertragen vnd beygelegt. Welcher Vertrag auch (der bey vnser beyderseits Fürstlichen trawen glauben zu halten/ vorsprochen vnd zugesagt) vnder andern klar mit sich bringt / das hinfürder / auch vmb keinerley sachen willen vnser keiner des andern Feind werden. Sondern wir sollen vnser beyderseits altvatterlichē Erbteilung / Erbuortrege / vnd Erbeinung gegen einander getrewlich halten / Daran auch an allem dem / so zu freuntlichem vnd Vetterlichen willen/ auch fried vnd ruhe/einigkeit/ vnderhaltung guter Nachbarschafft dienstlich (sunder rhum) vnserseits bisher kein mangel gewesen / noch ferner het sein sollen/do es im gegenfall auch beschehen were. So habt ihr doch darüber Hertzog Moritzen / vnd seinem Bruder Augusto / (aber vnter vormeintem schein) geradten/vnserseits abwesens/vnser Lande vñ Leute einzunemen / Wie dann nun her / fast geschehen. Welches wir aber inn sonderheit auch vber etzliche freuntliche Schrifften / so ewer Herr zuuor an vns gethan / vnd etzlicher massen Erklärung gebeten/Darauff wir im auch widerumb freuntliche Antwort gegeben / Auch vber vor gemelts Landtgrafen/vnd vnserer Einungs vorwandten Stende/ an ewern Herrn / vnd euch gnedigs vnd trewlichs beschehenes schreiben vnd verwarnen/ nicht mit geringer beschwerung vnd bekümmierung vnserseits gemüts erfahren.

Wir müssen

Wir müssen auch bekennen / das vns solche  
Ewers Derrn vnuordienete vnfreundtschafft vnd  
vntrew / darein ihr ihn (sunder zweiffel / durch finan-  
tzerey vnd verretterlich Judas gelt / damit ihr euch  
zum teil erkennen lassen) gefurt / auff's höchste / auch  
viel mehr trawrt vnd zu hertzen gehet / dann vnser  
vnd vnser armen Vnderthanen schaden / verderb  
vnd nachteil / Damit er sie zu wider / seiner gegen vns  
beschehenen Erklörung vnd Verwarung Schrifft /  
vnd also wider trawen vñ glauben / durch das Die-  
bische / Tyrannische / Vnchristliche / Türckische / vñ  
Dusselrnische volck / so er in vnser Lande gebracht  
vnd gefurt / mit Rauben / Morden / vnd Plündern /  
beschweren lest.

Zu dem das die armen Pfarrer / desgleichen  
Frawen vnd Jungfrawen / auch nicht verschonet  
bleiben / Sondern werden jemmerlich vnd lesterlich  
geschmecht vnd geschendet / Welchs neben der an-  
dern erzeigten vnd beweisten Vnfreundtschafft vnd  
Vntrew / vnser gantzlichen verhoffens / der All-  
mechtige Gott / als Schöpffer vnd Richter aller  
dinge / in sonderheit nicht wirdet vngestraft lassen.

Nach dem dann obangezeigt / ewers Derrn  
vnfreundlich vnd vntrewe fürnemen / darzu ir ihm  
geradten / dasselbige auch gebillichet / wider Gott /  
Ehr / vnd Recht / Auch dem gemeinen ausgekün-  
digten Landtfrieden / darzu die Blutuorwandtung  
vñ freundtschafft / Desgleichen altvatterliche Erb-  
teilung / Erbortrege / vnd Erbeinung / vñ also ewer  
böser falscher Rath dahin gericht gewest ist / das  
jenige ein mal / damit so lange vmbgangen / wie-  
wol vnser vnuorsacht / gegen vns jnns werck  
zubringen /

zubringen / Darinnen ihr nicht weniger dann ewer  
Herr vntrewlich / auch wider ewere Eyde vnd  
Pflicht (damit ihr vns zum theil ewerer Lehen / auch  
gesambten Lehen / vnd Erbholdung halben / vor-  
wandt seit) vorgeslich gehandelt.

Zu deme das es auch von euch / vnd one zweis-  
fel nicht vnweislich bedacht / do ewer Herr vnser  
Lande vnd Leute eingenommen / vnd wir wölten  
darzu widder kommen / das es durch euch / als Rich-  
ter / oder zum wenigsten als Vnderhändler / viel-  
leicht am besten geschehen solt. Vnd aber die sachen /  
darumb sich ewer Herr gegen vns / vnsern Landen  
vnd Leuten / auff ewer vorgehenden radt dermassen  
eingelassen / des vormeinten Keyser vnd Königs  
halben (wie folget) also geschaffen seind / das wir  
der vorwandtnus vnd freundschaft / auch obbes-  
rurter Erbteilung vnd Vortrege halben / billich sol-  
ten bedacht vnd fürgezogen worden sein / Dann wir  
mit genantē Keyser vñ Könige / in Prophean sachen /  
entlich vnd gantzlich vortragen seindt / vnd wissen  
vns aller (wiewol erdichten vfflage) gantz vnschul-  
dig / Allein was vns vñ vnsern Eynungs vorwand-  
ten / Gottes Worts vnd Christlicher Religion hal-  
ben / so im grunde gemeint (wiewol solchem ein an-  
der schein vnd deckel gegeben) zugesetzt wirdet. Vnd  
hette euch gebürt inn ewerm Radt geben nicht allein  
dohin zusehen / das wir inn des vermeinten Keyser  
namen inn die Acht gethan / vnd ewerm Herrn sol-  
che Acht wider vns zu Exquirn beuohlen / sondern  
do jr vnd ewer Herr nicht andere Affecten gehabt /  
vnd euch vnser Lande mehr dann die billigkeit ge-  
lieben lassen / so soltet ihr am meisten betrachtet ha-  
ben / ob

ben/obwer Herr ein billiche oder eine vor meinte/  
nichtige / vnd vnrechtmessige Acht exequirete? so  
würde euch die vernunft recht / vnd ewer eigen ge-  
wissen gesagt vnd gewiesen haben (Dieweil wir al-  
ler der ertichten stück / so vns inn der Acht mit vn-  
grunde zugemessen / nicht gestendig. Auch derhal-  
ben(wie sich doch des genanten Keyfers geschwor-  
nen vorpflichtung / vnd allen Rechten nach / billich  
gebüret hette) niemals gebürlicher weise beschül-  
diget. Auch mit vnser antwort vnd notturfft darauff  
nihe gehört/viel weniger vberwiesen/oder rechtlich  
condemirt seind) das die selbe Acht nichtig/vnbün-  
dig. Auch Gottes geboten / die einem andern / one  
billiche vrsachen/das seine zuneme vorbieten/sampt  
allen natürlichen vnd beschriebenen Rechten / vnd  
wie gesagt/ des genanten Keyfers eigenen zusagen/  
vnd geschwornen Eyden vnd glauben zu widder.

Derwegen so hette ewer Herr/do er nicht in die  
fußstapffen des Gottlosen Deegs/ mit seinem vor-  
meinten vnbilllichem gehorsam/tretten wöllen/ sol-  
chen vnrechtmessigen/Gottlosen/vñ Tyrannischen  
vnbillichen beuehlen vnd Mandaten / nicht gehor-  
samen / Ihr auch ihm solchs nicht radten / sondern  
Gottes Gebot / Recht vnd billigkeit / auch die wol-  
fart vnser lieben Vaterlands viel mehr bedencen  
sollen.

Vnd wil sich bemelte ewers Herrn/vñ ewere  
Vntrew/mit dem nicht beschönen lassen / das ewer  
Herr die ding nicht fürgenommen haben wölt / do  
ber König zu Behemen mit seinem Kriegsvolck/  
nicht auff vnser Lande gezogen vnd gedrunge het-  
te. Dann das widerspiel erscheinet aus vielen glaub-

B lichen

lichen Kundschafften / die vns einkomme / das ewer  
Derr vnd ihr zum teil / zu Regensburg vnd Praga /  
beym Keyser vnd Könige / die dinge zum schein ewer  
ren vntrewen / eigennützigem handlungen selbst be-  
dencken vnd erpracticieren helffen / wie solchs mit  
der zeit (wils Gott) weiter sol angezeigt werden.

Zu deme kommen wir auch inn glanbwürdige  
erfarung / das ewer vnchristlicher / vorretterlicher  
vñ vntrewer Radt / nicht aus einem geordneten aus-  
schus / der selben / welche sich bey Hertzog Georgen  
leben / zu seins Sons Hertzog Friderichs Regenten  
haben wöllen gebrauchen lassen / souiel deren noch  
vorhanden / herrüren / vnd die andere Landtschafft  
inn dem von ihnen vberschrien worden sein sollen.  
Vnd vns dann der allmechtige Gott / dem wir dar-  
für zum höchsten dancken / widerumb mit vnserer  
personliche ankunfft / sampt einem statlichen Kriegs  
volck / zu vnsern Landen gnediglich geholffen. So  
seind wir entlich bedacht / vnd entschlossen / ewern  
Derrn vnd seine Lande / mit Göttlicher hülff / wid-  
derumb heimzusüchen / vnd mit gleicher elln vnd  
mas / wie vns von ime beschehen zumessen / wie denn  
zum teil allbereit geschehen. Auch das zuthun vnd  
fürzunehmen / so sich zu einer Christlichen vnd genot-  
drangten Defension / auch zu widder recuperierung  
vnd erlangung vnserer abgedrungen Landen eigent  
vnd gebürt. Darzu vns gegen euch / zuserst aber  
den Radtgebern vnd Vorleitern / vnd wer ihnen an-  
hengig / vnd vns widderstandt gethan / dermassen  
zuerzeigen / das inen solchs wehe thun / auch leid sein  
solle. Wiewol wir derselben viel lieber Vortrag ge-  
habt / vnd vns von hertzen leid ist / das von ewerm  
Derrn /

Derrn/vnd euch/den jenigen/die solchs geradten/  
vnser vnnerschult/darzu so viel vrsach gegeben wor-  
den.

Derhalben wir vns auch gegen menniglichen  
wöllen entschuldigt/vnd vor Gott dem Allmechtis-  
gen hiermit bezeuget haben/Im fall do blutver-  
giessen/vnd andere vnrichtigkeiten daraus erfolgen  
werden/das wir solches (inn ansehung vnser lie-  
ben Vaterlandes) von hertzen vngern thun/vnd lie-  
ber vnderlassen hetten/do wir von ewerm Derrn  
vnd euch (wie gesagt) so gröblichen nicht verur-  
sacht/vnd solchs Gottes beuehl nach/der vns auff-  
legt/vnsere arme Vnterthanen/Landt vnd Leute/  
mit welchem (wie oben gemelt) so Tyrannisch ge-  
handelt ist/vnd noch teglich gehandelt wirdet/zu  
retten vnd zu schützen/hetten vmbgehen mügen.

Wo aber einer oder mehr vnter euch / so diese  
vorretterliche vnd vntrewe handlung nicht lieb ist/  
vnd sich zu vns finden / vnd angeben wirdet / gegen  
dem/oder den selben wöllen wir vns nach gelegen-  
heie/aller gebür/vnd mit gnaden zu halten wissen.

Solchs alles haben wir euch vnserer notturfft  
nach/durch dis vnser schreiben/euch darnach wif-  
sen zurichten / nicht vnmormeldet lassen wöllen/  
Geben vnter vnserm hierangedruckten Se-  
cret zu Lebeben/Am tage Johannis  
Euangeliste / Anno Domini/  
M. D. xlvij.





117

9



60.079

AB 60 079

X 200 2410



## **Klemmrücken- Mappe**

Linke Hand erfaßt den Oberdeckel der Mappe in der Mitte der langen Seite. Rechte Hand beide Teile des Innenumschlages (Einlage). Anderen Mappendeckel mit seiner Innenseite auf den Tisch legen.

Oberdeckel zurückbiegen, Umschlag entnehmen, Formulare, Papiere, Zeitschriften in diesen (Einlage) einlegen. In gleicher Weise wieder einklemmen.

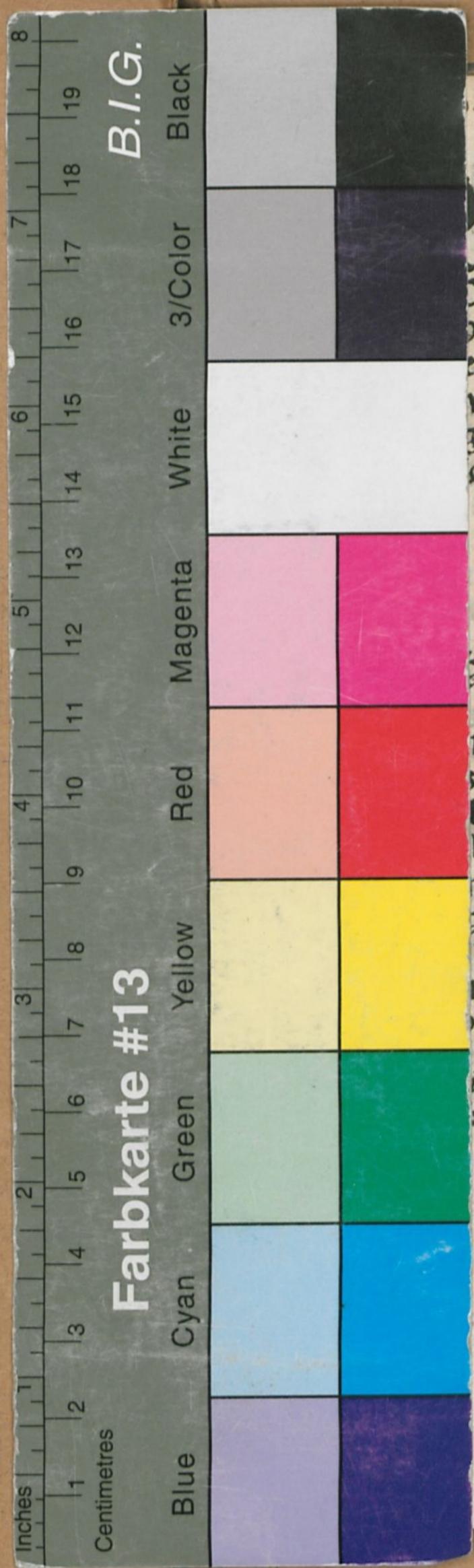


Nachbestell-Nr. ....

6 L







B.I.G.

Farbkarte #13

*... 4 2*

**Barhafftige Co-**  
**Schrift** / so der Durch  
geborne Fürst vnd Herr / Herr  
erich / Hertzog zu Sachsen/  
vnd Burggraff zu Magde-  
gemeine Hertzog Moritzen  
sachsen Landtschafft/  
gethan



**alm XXXV.**

nir arges vmb gutes / Das meine  
s hette sie nichts guts gethan.  
franc̄ waren / zog einen sack an ꝛc.  
ls wer es mein Freund vnd Bru-  
rawrig ꝛc. Sie aber frewen sich  
haden / vnd rotten sich. Es rot-  
Winc̄ende wider mich vn-  
ns ꝛc. Herr wie lang  
iltu zusehen? ꝛc.

ist, die den baum auff beyden achseln tragen, die  
auch dem Teuffel. 3. Reg. 14.

**D. XLVII.**

4

